

Kurztitel

Einrichtung einer Expertengruppe Tierseuchenbekämpfung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 324/2004

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.09.2004

Index

14/01 Verwaltungsorganisation; 86/01 Veterinärrecht allgemein

Text**Wirkungsbereich**

- § 2.** Der Wirkungsbereich der Expertengruppe zur Unterstützung des Bundesministers umfasst:
1. die Erstellung und Evaluierung der Arbeitsanleitung für Amtstierärzte/-ärztinnen zur Bekämpfung von Tierseuchen;
 2. die Erstellung von Probenahmeplänen zu Diagnose-Handbüchern zur Bekämpfung bestimmter Tierseuchen (insbesondere Klassische Schweinepest, Afrikanische Schweinepest und Maul- und Klauenseuche);
 3. die Festlegung der Eckpunkte zur Erstellung der Krisenpläne der Landeshauptmänner für Tierseuchen nach Z 2;
 4. die Mitarbeit an und Überwachung von Tierseuchen-Übungen insbesondere Simulations- und Echtzeit-Übungen;
 5. im Falle eines Seuchenausbruches die Entsendung einer „task-force“-Gruppe zur Beratung des nationalen und der lokalen Krisenzentren.

Schlagworte

Simulationsübung

Zuletzt aktualisiert am

16.11.2017

Gesetzesnummer

20003511

Dokumentnummer

NOR40054725